

Telefon: 0 233 86601
Telefax: 0 233 86605

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrsüberwachung
Außendienst und Technik
KVR-I/42

Häufigere Geschwindigkeitsmessungen auf der Ludwigstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03105 der Bürgerversammlung
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17574

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 11.02.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 28.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, häufigere Geschwindigkeitsmessungen auf der Ludwigstraße durchzuführen.

Für Geschwindigkeitsmessungen auf der Ludwigstraße ist das Polizeipräsidium München zuständig, welches hierzu Folgendes mitteilt:

„Im Bereich Ludwigstraße/Adalbertstraße und Odeonsplatz erfolgen bereits seit vielen Jahren in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen. Die Beanstandungsquote war in diesem Bereich immer sehr gering und unauffällig. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 12.12.2019 wurden an besagten Örtlichkeiten bis dato 17 Messungen durchgeführt. Hierbei kam es zu insgesamt 150 Beanstandungen die Geschwindigkeit betreffend.

Die angesprochene Problematik der „Autoposer“ ist dem Polizeipräsidium München

bekannt. Aus diesem Grund wird u.a. auch der Bereich der Ludwigstraße seit mehreren Jahren überwacht. Diese Überwachung wird neben den örtlich zuständigen Kräften auch von Beamten der VPI Verkehrsüberwachung (VPI VÜ) durchgeführt, welche auf dem Gebiet der Fahrzeugmanipulationen besonders geschult sind.

Die umfangreichen Kontrollmaßnahmen und die Auswertung der durchgeführten Verkehrsmessung mittels TOPO.box zeigen, dass es auf der Ludwigstraße durchaus zu Lärmbelästigungen durch Pkw und Motorräder kommt. Allerdings stammen diese Lärmemissionen überwiegend von Kraftfahrzeugen, deren erhöhte Lärmgrenzwerte im Rahmen der jeweiligen Typengenehmigungen liegen. Daneben gibt es aber auch durchaus Kraftfahrer, die durch ihre Fahrweise unnötigen Lärm verursachen und damit die Anwohner belästigen. Das Polizeipräsidium München wird daher den Bereich der Ludwigstraße auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkt in Bezug auf diese Lärmproblematik überwachen.“

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 03105 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München führt bereits seit vielen Jahren Geschwindigkeitsmessungen in der Ludwigstraße und im Umfeld durch und wird diesen Bereich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin verstärkt in Bezug auf die bestehende Lärmproblematik überwachen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03105 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Krimpmann

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/42

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532